

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach

Auf Grund der §§ 5, 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.2005, GVBl. I Seite 142, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015, GVBl. I Seite 618 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach am 21.02.2019 folgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Laubach beschlossen:

Artikel I

Der Paragraph 8 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

„Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im „Laubacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht.“

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laubach, den 06. März 2019

Der Magistrat der Stadt Laubach

gez.

Peter Klug

Bürgermeister